©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

Nationalpark am Lusen?

Von Dr. Georg Steinbacher

Im letzten Jahr gingen einander widersprechende Meldungen durch die Presse: der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Professor Dr. Bernhard Grzimek propagierte in Fernsehen, Rundfunk und Zeitung seinen Plan, im Bayerischen Wald an der böhmischen Grenze den ersten deutschen Nationalpark zu errichten. Wisente, Elche und Luchse sollten dort heimisch werden; man ventilierte sogar den Gedanken, dort Bären auszusetzen. Man forderte diesen Park für unsere ursprüngliche Tierwelt, hier soll sie für alle Zukunft bewahrt und erhalten bleiben. Nach einigem Hin und Her entschied man sich für das Gebiet um den Lusen, das 5000 ha Größe besitzt. Man glaubte, daß es in jeder Beziehung für diesen Zweck geeignet ist. Besonders wurde in der Diskussion hervorgehoben, daß die Einrichtung und der Unterhalt dieses Nationalparks nur recht geringe Kosten verursachen werde, daß deshalb der Freistaat Bayern ohne Zögern und Bedenken zustimmen und die dortigen Staatsforsten zur Verfügung stellen könne, zumal damit ein neuer Anziehungspunkt für jenes Grenzgebiet geschaffen und die gesamte Bevölkerung jenes wirtschaftlich labilen Bezirks aus dem dadurch steigenden Fremdenverkehr Nutzen ziehen werde. Es dauerte nicht lange, bis sich Gegner dieses Projektes zu Wort meldeten. Es waren vor allem Forstmänner, die es ablehnten. Für den Laien ist es nun schwer, sich im Rauschen des Blätterwaldes eine eigene Meinung zu bilden. Unser Verein gehört dem Deutschen Naturschutzring an; unsere Mitglieder und Leser haben deshalb das Recht, eingehend und objektiv über das ganze Problem unterrichtet zu werden. Wir versuchen daher, es hier kurz, klar und allgemeinverständlich darzustellen.

Wir besitzen in Deutschland bisher keinen Nationalpark, wir kennen nur Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Was besagen diese beiden Ausdrücke? Wird bei uns ein Gebiet unter Naturschutz gestellt, so kann es im gleichen Umfang wie zuvor land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, auch die jagdliche Nutzung geht in der Regel weiter. Das Gebiet darf nur nicht umgestaltet, nicht trockengelegt oder bewässert werden; es darf in seinem Bestand nicht nennenswert verändert, Tier- und Pflanzenwelt darf nicht gestört, Tiere und Pflanzen dürfen außerhalb der oben genannten Nutzungen nicht entnommen werden. In Landschaftsschutzgebieten muß das Bild der Landschaft erhalten bleiben, es dürfen in ihnen vor allem keine neuen Bauten aufgeführt werden. Die Behörden müssen heute bei der Errichtung neuer Natur- und Landschaftsschutzgebiete sehr vorsichtig verfahren, denn in beiden Fällen werden die Besitzer von Grund und Boden in ihrem Besitz eingeschränkt, insbesondere dürfen sie nicht ohne weiteres wertsteigernde Veränderungen vornehmen; so kann man etwa in Landschaftsschutzgebieten keine Wochenendhäuser oder Wohnhäuser aufführen. Man muß hier allerdings mit etwas Bitterkeit einschränkend feststellen, daß sehr zum Schaden unserer Landschaft hier in der Praxis unterschiedlich verfahren wird. So erhielt der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard ohne weiteres von der zuständigen Behörde eine Sondergenehmigung, sich im Landschaftsschutzgebiet am Tegernsee eine Villa zu bauen, während eine solche sonst regelmäßig versagt wird. Im Naturschutzgebiet darf man also kein Moor trocken legen und kultivieren usf. Die Eigentümer können nun bei der Errichtung

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

neuer Schutzgebiete in solchen Fällen Entschädigung für enteignungsähnliche Eingriffe fordern. Das führt dazu, daß Naturschutzgebiete heute vor allem auf staatlichem oder kommunalem Grund errichtet werden, um solchen Entschädigungsansprüchen zu entgehen. Ganz eindeutig aber kann nach bayerischem Recht ein Grundeigentümer auch gegen Entschädigung nicht enteignet werden, nur um seinen Grund in ein Naturschutzgebiet in staatlichem Besitz einzubeziehen, etwa um dieses zu vergrößern oder abzurunden, sofern er dem Staatsbürger nicht den Zugang zu den Schönheiten der Natur verwehrt.

Ein Nationalpark ist nun etwas ganz anderes. Hier hört mit der Errichtung die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auf. Das Gebiet bleibt ungenutzt und muß für den Zweck eingerichtet werden, den es nun erfüllen soll. Was aber muß in einem Nationalpark geschehen, damit ein beliebiges Gelände erst zu einem solchen wird? Der Wald etwa wurde zuvor forstwirtschaftlich genutzt, die Baumarten wurden zu diesem Zweck ausgewählt und angebaut, das alte Waldbild ist dadurch willkürlich weitgehend verändert und muß nun schonend und sorgsam wieder hergestellt werden. Das bedeutet, daß ein beträchtlicher Teil der heute vorherrschenden Fichtenbestände am Lusen beseitigt und durch Laubhölzer ersetzt werden muß. Die Wiesentäler sind meliorisiert, die Bäche korrigiert: die Maßnahmen der Bodenkultur müssen also rückgängig gemacht werden. All das erfordert Aufwendungen in beachtlicher Höhe. Nun zu den Tieren: will man Wisente und Elche bei uns einbürgern, kann man diese Großtiere zweifellos in einem Revier von nur 5000 ha Größe nicht frei ihres Weges ziehen lassen. Man kann sie auch nicht wie Hausvieh hüten, sondern muß sie durch ein Gatter daran hindern, davonzuwandern, wenn es ihnen gefällt. Rings um den Lusen breiten sich weite Wälder und Feldfluren, zudem grenzt der geplante Nationalpark an die Tschechoslowakei. Elch, Wisent und Luchs würden selbstverständlich den weiten Raum, der sich ihnen im Bayerischen und Böhmerwald bietet, nutzen und weiterwechseln, über die Grenze ins Ausland oder in die Bundesrepublik hinein und das umso sicherer, als jenes Gebiet am Lusen für die genannten Tierarten keineswegs günstig ist, vor allem, weil hier im Winter zu viel Schnee fällt: Schneehöhen von 2 und 3 Metern sind keine Seltenheit. Elch und Wisent können unter solchen Bedingungen aber nicht mehr Äsung suchend hin und herwechseln. Man müßte dort bei starkem Schneefall beachtliche Flächen für das Wild frei machen und es zudem den ganzen Winter über füttern, damit es bei den Fütterungen steht und nicht erst anwechseln muß, wenn es zu schneien beginnt und es dafür zu spät ist. Schon heute geht in vielen Wintern ein beachtlicher Prozentsatz des Rot- und Rehwildes im Bayerischen und Böhmerwald bei tiefem Schnee zu Grunde; es bedarf großer Anstrengungen, so wie es im Winter 1966/67 der Fall war, um diese Verluste in erträglichen Grenzen zu halten. Für Elch und Wisent wäre es im Nationalpark unmöglich, aus dem Gebirge heraus in niedere Lagen mit geringer Schneehöhe zu wechseln, wie beide Arten es natürlich in voller Freiheit tun würden. Das Großwild wandert in der unberührten Natur hin und her und sucht zu jeder Jahreszeit die günstigsten Plätze auf. Das Gebiet am Lusen aber ist zu klein und liegt in für den Winter ungünstiger Höhe. Man kann aber bei uns wehrhaftes Großwild nur im Gatter halten, sonst ist der Schaden, den es in der Land- und Forstwirtschaft, im Straßenverkehr, am Eigentum des einzelnen Bürgers anrichtet, viel zu groß, um ertragen werden zu können.

Rechtlich ist es weiter ein Problem, ob der Freistaat Bayern die oben genannten staatlichen Reviere am Lusen ohne weiteres für diesen Zweck zur Verfügung stellen kann. Nach der Verfassung darf der Staat sein Eigentum nicht verschenken. Er

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

müßte hier auf seine Nutzungsrechte, auf die Einnahmen aus 5000 ha Staatsforst verzichten. Das aber kann die Verwaltung nicht von sich aus tun, hier müßte der Landtag zweifellos erst ein entsprechendes Gesetz beschließen. Will man also am Lusen einen Nationalpark einrichten, so müssen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, denn juristisch gesehen gibt es bei uns eben keine Nationalparks. Weiter muß der geschaffene Nationalpark so eingegattert werden, daß Wisente oder Elche nicht entweichen können, falls sie eingebracht werden sollen; er muß also etwa 3 m hoch sehr stabil eingezäunt werden, denn Elche überspringen 2,5 m ohne Schwierigkeit. Der Fichtenwald, in dem Elch und Wisent nicht genügend Äsung finden, muß zuvor weitgehend umgestaltet werden; beide Arten äsen sehr viel Laub, das ihnen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen muß. Zäune für Bären erstellen zu wollen, dürfte nahezu unmöglich sein. Sie können sich unter der Absperrung durchgraben oder sie überklettern. Ein Braunbär benötigt nach den Untersuchungen in den amerikanischen Nationalparks als Revier 2600—43 000 ha! Das Gebiet am Lusen mit 5000 ha ist somit selbst für wenige Bären zu klein, ein Bestand kann sich hier nicht erhalten. Der Schweizer Nationalpark in Graubünden, in dem als größtes Getier Rotwild und als Raubzeug nur der Fuchs leben, umfaßt 15 900 ha, der italienische Nationalpark Gran Paradiso 75 000 ha, sie sind also über dreimal bzw. fünfzehnmal größer als das Revier am Lusen. Die fünf schwedischen Nationalparks in Lappland, in denen Elche, Bären und Luchse leben, umfassen dagegen zusammen 400 000 ha, also das achtzigfache. Der Tatra-Nationalpark in Polen und in der Tschechoslowakei bedeckt in beiden Ländern zusammen 62 000 ha, das reicht aus, um Bär und Luchs Lebensbedingungen zu bieten.

Alle diese Maßnahmen genügen aber noch nicht, denn es gilt, den Nationalpark auch den Besuchern wirklich zu erschließen. Seine Tiere, seine Pflanzen sollen ja nicht für einige Prominente reserviert sein; alle Bürger sollen ihn aufsuchen und kennen lernen. Man darf wohl rechnen, daß ein Nationalpark in der Bundesrepublik jährlich wenigstens hunderttausende, wahrscheinlich aber über eine Million Besucher anlocken wird: einmal zahllose autofahrende Bürger Bayerns, für die ein neu geschaffener Park ein neues, gern angesteuertes Wochenendziel bieten würde, dann aber die Sommergäste im Bayerischen Wald, die ihn bei ihrem Aufenthalt ein- oder mehrmals besichtigen würden. Es ist unmöglich, einen solchen Menschenstrom sich in die 50 Quadratkilometer Wald am Lusen ergießen zu lassen. Das Wild würde versprengt, verscheucht, der Pflanzenwuchs zertreten, die Rastplätze verschmutzt werden. Inwieweit Wisent und Elch sich solche Bedrängnis gefallen lassen würden, ist zudem eine offene Frage. Man müßte also Besucherwege schaffen, müßte die Besucher anhalten, diese zu benutzen und nicht quer durch den Wald zu laufen. Man müßte Schaugehege für das Großwild, für Elch, Wisent und Rotwild anlegen, denn die Menschen wollen es ja sehen! Können sie diesen Wunsch nicht durch ein solches Schaugehege befriedigen, suchen sie das Wild im Wald, stören, versprengen, verjagen es. Das Gebiet ist zu klein, als daß ein kopfreicher Wildstand ausweichen, als daß man Mensch und Tier sich selbst überlassen könnte. Das bedeutet wiederum weitere hohe Aufwendungen: Wege und Straßen für die Besucher, für Autos und Omnibusse, für Park- und Abstellplätze. Das aber genügt noch nicht, denn die Heerscharen der Besucher brauchen Campingplätze, Gaststätten, Hotels, Bedürfnisanstalten, Wasserzapfstellen: schafft man das alles nicht, würde eben dieser kleine Nationalpark in unserer überbevölkerten Landschaft schnell niedergetrampelt, niedergewalzt werden. Wenn es nun möglich wäre, alle diese Einrichtungen, die mit Sicherheit viele Millionen kosten, zu erstellen, so müßte trotz-

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

dem ein starkes Parkwächterkorps auch weiter dafür sorgen, daß der Nationalpark sauber und schön bleibt, daß die Besucher das Wild, die Pflanzen gedeihen lassen, nicht von den Straßen und Wegen abweichen. Somit dürfte der laufende Unterhalt des Nationalparks mit Einzäunungen und Schaugehegen, mit Straßen, Park- und Campingplätzen, Gaststätten, Bedürfnisanstalten, Wasserleitungen und Überwachungspersonal alljährlich Millionen erfordern.

Es ist deshalb recht bedauerlich, daß man in der Diskussion um den Nationalpark immer wieder behauptet hat, ein solcher koste wenig oder nichts. Es ist recht lehrreich, die Summen dagegen zu halten, welche die USA in den Jahren 1955 bis 1965 aufbringen mußten, um ihre Nationalparks zu sanieren. 1955 stellte man in einer eingehenden Untersuchung fest, daß die riesigen Nationalparks der USA als Folge der Automobilisierung der Bevölkerung im Begriff waren, in einer Woge von Abfall, Schmutz und Dreck unterzugehen, förmlich untergepflügt, zerstampft zu werden. Man hatte von 1945 bis 1955 zu ihrem Unterhalt alljährlich nur 25 Millionen Dollar = 100 Millionen DM aufgewandt; das erwies sich als völlig unzureichend. Nun wurde ein Zehnjahresplan durchgeführt, in dessen Verlauf unter anderem 7000 km Straßen gebaut, 12 000 km verbessert, für 125 Millionen Mark Campingplätze, dazu weitere zahllose Unterkünfte von der Blockhütte bis zum Hotel, aber auch Kochplätze und sanitäre Anlagen geschaffen wurden. Dieser Plan erforderte jährlich 78 650 000 Dollar, also über 300 Millionen DM. Er kostete insgesamt 3,146 Milliarden DM! Als er durchgeführt war, mußte man abschließend feststellen, daß er nicht den gewünschten Erfolg brachte und bringen konnte, denn man hatte ihn so berechnet, daß die Nationalparks 1965 80 Millionen Besucher verkraften konnten: es kamen aber 121 Millionen. Nun muß man weitere kostspielige Maßnahmen treffen. Man spricht es offen aus: der größte Feind der Nationalparks sind die Besucher, die sie lieben und trotzdem verwüsten.

Es ist grundfalsch, diese Gefahr, diese Tatsachen bei uns nicht sehen zu wollen, sie zu verschweigen und einen Nationalpark anzustreben, wenn er die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt. Das Großwild, das er beherbergen soll, muß vorzügliche Lebensbedingungen erhalten: das ist aber am Lusen nicht der Fall, das Gebiet dort ist nur für Rotwild geeignet. Dann muß der Park zweckmäßig für die Tiere und für die Millionen Besucher eingerichtet, betrieben und unterhalten werden: das aber kostet Geld, das vorweg gefordert und beschafft sein muß. Das Gebiet am Lusen steht heute unter Landschaftsschutz. Es ist wunderschön, einsam, reich an Tieren und den Schutz wert, den es dank der bayerischen Staatsforstverwaltung schon heute genießt. Es wäre unverantwortlich, den jetzigen Zustand zu vernichten, indem man mit unzureichenden Geldmitteln einen Nationalpark etabliert, der dann zwangsläufig von unzähligen Besuchern überrannt und demoliert wird und den man dann, wenn das Unglück passiert ist, nur mit noch höheren Mitteln sanieren muß. Wenn das Ziel die Mittel rechtfertigt und der Freistaat Bayern sie zur Verfügung stellt, dann wird jeder Naturfreund einen Nationalpark nur begrüßen, er muß nicht unbedingt in den schneereichen Höhen am Lusen verwirklicht werden.

Nachschrift

Kurze Zeit, nachdem dieser Aufsatz in Druck gegangen war, erschienen zwei weitere Veröffentlichungen zum gleichen Thema. Professor Dr. Kraus nahm als Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz in der Deutschen Jägerzeitung vom 19. 3. 1967, Nr. 26 unter der Überschrift „Nationalpark — mit Touristenzentrum?" zu

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at



unserem Problem Stellung. Danach ist die Bayerische Landesstelle seit vielen Jahren bestrebt, im Böhmerwald ein weitflächiges Großlandschaftsschutzgebiet durchzusetzen, das den ganzen Raum längs der tschechischen Grenze, insbesondere aber die Bergwälder vom Großen Arber bis zum Lusen und weiter zum Dreisessel hin umfassen und vor wesentlichen Eingriffen bewahren soll. Die sehr langwierigen, schwierigen Vorarbeiten standen vor dem Abschluß. Die Kreistage waren bereit und gewillt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, dies sollte in der nächsten Zeit erfolgen. In diesem Augenblick wurde das Nationalpark-Projekt von Professor Grzimek und Herrn Weinzierl aus der Taufe gehoben und so die eben genannten Beschlüsse verhindert, denn sie hätten den Bau neuer Hotels, Campingplätze, Straßen usw. für die Besuchermassen, die der Nationalpark anlocken soll, unmöglich gemacht oder zumindesten erschwert. So ist danach zunächst einmal das Großlandschaftsschutzgebiet auf Eis gelegt, die Bestrebungen der Landesstelle haben, wie Prof. Kraus nachdrücklich betont, einen schweren Rückschlag erlitten. Prof. Grzimek und Herr Weinzierl haben danach die Landesstelle in keiner Weise zuvor von ihrem Projekt und ihrem Vorgehen verständigt, sodaß Prof. Kraus von ihren Schritten ebenso überrascht war und von ihnen ebenso aus der Presse erfuhr, wie jene Organisationen, die dem deutschen Naturschutzring angehören. Man muß mit Bedauern feststellen, daß wir hier wieder einmal ein betrübliches Beispiel mangelnder Zusammenarbeit im Naturschutz erleben! Prof. Kraus versichert weiter, daß ein Nationalpark mindestens 30 000 ha umfassen muß.

Die Süddeutsche Zeitung brachte am 25.—27. 3. 1967 einen Aufsatz „Der Park vom Wald gewinnt Gestalt" mit einer Lageskizze, die hier zur Orientierung unserer Leser wiedergegeben wird. Danach schlägt nunmehr die Bezirksplanungsstelle von

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

Niederbayern vor, ein Gebiet zum Nationalpark zu erklären, das im Norden von der tschechischen Grenze, im Osten vom Reschbach, im Westen von der Kleinen Ohe begrenzt wird und im Süden fast bis zur Straße Spiegelau — St. Oswald — Mauth reicht. Es wird lediglich von wenigen Nebenstraßen durchquert. Die Karte läßt leider nicht klar erkennen, daß der Verlauf der Grenze recht ungünstig ist, denn sie springt mit ihren Stacheldrahtverhauen und Minengürteln als tiefer Keil von Pürstling in der Tschechei weit südwärts bis zum Lusen vor. In Grafenau wird soeben ein Zweckverband zur Schaffung dieses Nationalparks gegründet, der vor allem aus den drei betroffenen Landkreisen Grafenau, Wolfstein, Wegscheid und einigen Gemeinden besteht. Die zuständigen Kreistage haben sich ebenso für das Nationalparkprojekt ausgesprochen wie alle 22 niederbayerischen Landräte, denn sie erhoffen, wie sie ausdrücklich betonen, daß durch den Nationalpark am Lusen ein „Fremdenverkehrszentrum von europäischem Rang" entsteht. Der Nationalpark wird besonders vom Landrat von Grafenau befürwortet, der früher selbst Forstmeister war. In dem Nationalpark sollen wie bisher Rotwild, Rehwild, Füchse und Marder leben, während Luchse, Uhus, Fischotter und Biber zusätzlich eingebürgert werden sollen. Die Ansiedlung von Elchen und Wisenten ist ebenso umstritten, wie die Unterbringung von Bären, für die besondere Gehege, also Bärenzwinger, geschaffen werden sollen. Man muß etwa 10% des Waldes roden, um Äsungsflächen für das Wild zu schaffen. Die neu einzubürgernden Tierarten müssen zunächst in Gehegen gehalten und gefüttert werden. Den Besuchern soll verboten werden, die Straßen und Wege zu verlassen. Man rechnet, daß zunächst 4 Millionen DM für die Einrichtung des Nationalparks nötig sind, und daß sein Unterhalt jährlich 500 000 DM Zuschuß erfordern wird. Die Staatsforstverwaltung muß ihre Zielsetzung ändern und zukünftig nicht auf Erträge bedacht sein, sondern reine Landschaftspflege treiben. Kabinett und Landtag müssen dem Projekt zustimmen.

Beide Veröffentlichungen illustrieren unseren obigen Bericht sehr anschaulich. Es wird klar, worum es nach dem Willen der Landkreise geht: es soll ein Fremdenverkehrszentrum geschaffen werden, das der schwer ringenden Wirtschaft jenes Grenzgebietes finanziell auf die Beine hilft. Die Kosten sollen vom Land Bayern und von der Bundesrepublik getragen werden. Wehrhafte Großtiere wie Elch und Wisent sollen, wenn überhaupt, in Gehegen gehalten werden. In freier Wildbahn angesiedelt werden sollen nur Luchs, Uhu, Fischotter und Biber, die von den Besuchern wegen ihrer nächtlichen oder verborgenen Lebensweise kaum je gesehen werden dürften. Die Besucher müssen zudem auf den erst zu schaffenden Wegen bleiben. Der Wildbestand wird sich also für den Beschauer zunächst kaum ändern. Das Gelände wird lediglich durch die geplante Auflichtung freundlicher und gefälliger aussehen. Die Mitglieder des neuen „Zweckverbandes" aber täuschen sich und die Öffentlichkeit, wenn sie behaupten, Einrichtung und Unterhalt des Nationalparks seien so billig. Das Beispiel der amerikanischen Nationalparks sollte vor solch einem Zweckoptimismus bewahren. Es ist durchaus verständlich, daß die drei wirtschaftlich schwer kämpfenden Landkreise nach der erhofften Attraktion greifen. Trotz aller ihrer Bemühungen floß der Hauptstrom des geldbringenden Fremdenverkehrs in die Alpen mit ihrer grandiosen Bergwelt, der Bayerische und Böhmer-Wald blieben im Schatten. Nun besteht handfeste Aussicht auf guten Gewinn aus Hotels und Geschäften, aus Grundstücken und Dienstleistungen, auf höhere Gewerbe- und Grundsteuer. Man kann nur hoffen, daß die Natur, die Landschaft den erwarteten Ansturm verkraften kann!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: 71

Autor(en)/Author(s): Steinbacher Georg

Artikel/Article: Nationalpark am Lusen? 29-34